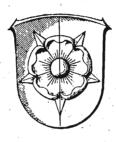
# Memadonelle



Aus Vergangenheit und Gegenwart unserer Gemeinde

HERBERT KOSOG HEINRICH EHLICH GEMEINDE WEIMAR

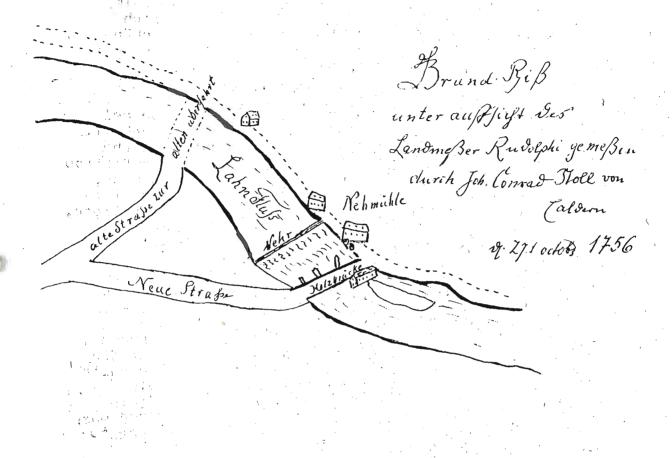
### Zur Geschichte der Nähbrücke

Im Heft 3 der "Heimatwelt", vom Jahre 1978, war die Chronik der "Nähe", des Fährschiffes über die Lahn, erschienen. Der Bericht schloß mit den Worten: "Die doch recht erheblichen Kosten und nicht zuletzt die häufigen Unfälle ließen den Plan reifen, eine Brücke zu bauen. Diese erste Holzbrücke wurde im November 1755 für den Verkehr freigegeben."

# a) Die hölzerne Nähbrücke

Bereits im Jahre 1747 wurde seitens der Regierung in Marburg dem Landgrafen der Vorschlag unterbreitet, statt der "Nähe", die so oft verunglückt", eine Brücke zu bauen. Der Landoraf lehnte aber ab. weil dadurch den durch das Land ziehenden fremden Truppen der Übergang über die Lahn zu sehr erleichtert würde. Dem freilich hielt die Regierung entgegen, daß die Truppen bei Niedrigwasser ohne weiteres in der Nähe von Argenstein durch die Lahn ziehen oder bei hohem Wasser über Cappel und die Weidenhäuser Brücke nach Marburg gelangen könnten. Daher ließ die Regierung nicht locker und machte immer wieder neue Vorschläge. Nachdem der Landgraf endlich seine Zustimmung gegeben hatte, wurde am 21. Januar 1755 das Projekt der Brücke durch den Geheimen Rat genehmigt. Die Leitung des Baues wurde dem Sohn des Baumeisters Möller, Carl Ludwig Möller, übergeben. Von den Gemeinden und Pächtern adeliger und ritterschaftlicher Güter waren die Fuhrdienste zu leisten, während die Handdienste durch Tagelöhner, von denen jeder pro Tag 1/6 Reichstaler erhielt, vollzogen werden mußten. Kurz nach Ostern 1755 wurde mit dem Bau begonnen. Am 8. November berichtete Baumeister Möller, daß "bey gutem Wetter in 8 Tagen" die Brücke eröffnet werden könnte. (Das genaue Datum der Einweihung konnte nicht festgestellt werden.) Zum Bau waren 9 859 Fuhren nötiggewesen. Die Baukosten. einschließlich der Dienstgelder; betrugen rund 6000 Reichstaler. Um die Brücke des Nachts zu verschließen, errichtete man ein Tor. Der Nebenweg

nach Cappel wurde durch einen Schlagbaum verschlossen. Wer den Weg benutzte, mußte ebenso wie die Benutzer der Brücke die gleiche Gebühr bezahlen.



Während des Siebenjährigen Krieges erfolgte 1761 an den Landesbaumeister der Befehl, sich mit dem "besten Zimmermann" nach Argenstein zu begeben, um für die alliierten Truppen "mit der größten force und sellte es auch Tausende kriegen" unter Leitung des hannöverischen Ingenieurleutnant des Plat zwei Kriegsbrücken zu bauen. Die Bewohner der umliegenden Dörfer hatten das nötige Baumaterial herbeizuschaffen. Da sich jedoch die Franzosen der Baustelle näherten, zogen sich die alliierten Truppen schleunigst zurück. Nach deren Abzug stiebitzten Argensteiner Bauern einen großen Teil des zurückgelassenen Materials, mußten es allerdings, als die Gefahr vorüber war, wieder herausrücken. Der militärische Brückenbau kam nicht mehr zur Ausführung und geriet allmählich in Vergessenheit.

Durch Hochwasser und Eisgang traten mehrmals beträchtliche Schäden an der Holzbrücke ein, so daß zeitweise sogar wieder ein Fährschiff eingesetzt werden mußte, bis die kostspieligen Reparaturen vollendet waren. Zum Schutze des Flußüberganges baute man Eisbrecher ein,

die allerdings verschiedentlich durch die Gewalt des Wassers und des Eises zu erneuern waren. Im Verlaufe des harten Winters 1788/89 hatte sich unter der Brücke eine solch starke, zusammenhängende Eismasse angestaut, daß sowohl für die Holzkonstruktion, als auch für die Gebäude und die Mühle große Gefahr bestand. Viele Reisende trauten sich nicht mehr auf den Übergang. Es wollte aber niemand das Aufeisen übernehmen. Schließlich meldete sich der Marburger Müllerbursche Jost Abbell. Für einen Gulden wollte er die lebensgefährliche Arbeit übernehmen. Es wurde ein regelrechter Vertrag aufgesetzt. Danach gürtete sich der tapfere Mann. den daheim Frau und Kinder erwarteten, einen starken Strick um, den er am Brückengeländer befestigte, und er ließ sich zum Eis hinunter. In mühevoller Arbeit schlug er dieses bei den Pfeilern auf, so daß es abfließen konnte. Wegen der gefahrvollen Tätigkeit beantragte er nach deren Beendigung eine Sonderbelohnung, die ihm aber mit dem Hinweis auf verakkordierten Lohn abgeschlagen wurde.

In den Akten des Staatsarchives wird 1777 erwähnt, daß vor der Brücke ein steinerner Fußweg über die Lahn führte, dessen sich die Fußgänger bei Niedrig-wasser bedienten. Es waren Schrittsteine, die durch eine Handlehne gesichert waren. Der Steig war 544 Fuß - rund 155 m - lang. Im Jahre 1799 wurde er bei starkem Eisgang weggerissen und mußte neu gebaut werden.

1826 war die Brücke dem Einsturz nahe. Der Eilpostwagen und jeweils ein Frachtwagen durften nur ganz langsam hinüberfahren. Viele Fuhrleute mieden überhaupt die Überfahrt und wählten trotz der schlechten und zum Teil sümpfigen und abschüssigen Uferstraße den Weg über Ronhausen und Cappel nach Marburg. Da die Brücke aber während der Frankfurter Messe besonders stark frequentiert wurde und sie für die Haupt- und Poststraße von großer Wichtigkeit war, wurde ein Neubau dringend erforderlich. Alle maßgebenden Stellen waren sich darüber einig, daß dieser verkehrssicherer gebaut werden müßte.

# b) Der moderne Steinbau

Schließlich waren die Vorbereitungen für die Errichtung einer steinernen Brücke in der Nähe des Allnaausflusses so weit gediehen, daß der Auftrag erteilt werden konnte. Die voraussichtlichen Kosten
sollten etwa 24 500 Reichstaler betragen. Der Maurermeister Gutmann aus Marburg hatte ein großes Gipsmodell der dreibogigen Brücke mit zwei Mittelpfeilern erstellt. Die Genehmigung zum Bau erfolgte am
24. Mai 1829. Auch die Errichtung eines Erheberhauses war eingeplant. Da die Lahn niedrigen Wasser-

S 12 - 19 1-

Lr dilto

stand hatte, ging der Bau unter der Leitung des Marburger Ingenieurs Althaus rüstig voran. Am 26. März 1830 drohte dem unfertigen Neubau durch abgerissene Eisbrecher der alten Brücke große Gefahr, die jedoch abgewandt werden konnte. Dann aber stockten für längere Zeit die Arbeiten wegen fehlender Geldmittel, so daß die meisten Tagelöhner entlassen werden mußten. Am 24. Februar 1831 berichtete Althaus, daß über die Ortschaften der Umgebung der Kriegszustand verhängt worden war, weil zwei Wilddiebe aus Hermershausen, die in Fronhausen gefangen gehalten wurden, von einer bewaffneten, mehrere hundert Mann zählenden Rotte, zumeist entlassene Nähbrückenarbeiter, gewaltsam befreit und der Amtmann von Fronhausen sowie der Förster Hunrath von Stedebach mißhandelt worden waren. Althaus bat dringend, die Brückenarbeit erneut beginnen zu lassen, damit wieder Ruhe einträte und die Leute Arbeit und Brot erhielten. Kurz darauf erfolgte die Einwilligung und Anweisung weiterer Lohngelder für die mehr als 100 Tagelöhner. Mit ihnen hatte der Ingenieur weiterhin seine Last. Nach seinem Bericht befanden sich viele darunter. die "ein böses Gewerbe betrieben hatten"; andere kämen zur Arbeit "beinahe verhungert und buchstäblich um Beschäftigung weinend, auf die Knie sich legend, uns förmlich belagernd und auf allen Wegen verfolgend". Und weiter hieß es in dem Bericht, daß in der ganzen Gegend große Not und arge Teuerung herrschten. Der armen Leute gäbe es gar viele. und Erwerbsquellen wären für Tagelöhner sonst kei-ne vorhanden. Für einen Korb Kartoffeln, der sonst 4 Groschen kostete, müßte man jetzt mehr als das Doppelte bezahlen. Falls nicht weitere Lohngelder bewilligt würden, wären erneute Entlassungen nicht zu umgehen, wodurch Wilddieberei und Schmuggel wieder aufleben und gute Arbeiter in entferntere Gegenden abwandern würden. Bei Beginn der Ernte liefen sowieso viele Tagelöhner zu den Bauern weg, wo sie sich besser stünden als bei Brücken- und Strassenarbeit. Über den Fortgang des Baues in den folgenden Jah⊷ ren liegen keine Nachrichten vor. Erst am 10. Dezem-

Über den Fortgang des Baues in den folgenden Jahren liegen keine Nachrichten vor. Erst am 10. Dezember 1834 erfolgte durch die Oberbaudirektion der
Beschluß, die Eröffnung der Brücke ohne Feierlichkeiten vorzunehmen. Am 7. August 1835 war das Bauwerk fertig, und Ende August wurde sie für den Publikumsverkehr freigegeben.

Zur Erinnerung an den Bau der Lahnbrücke wurden beidseitig an den Geländern Tafeln angebracht. Die Erinnerungstafeln beidseitig an den Geländern der Lahnbrücke bei Argenstein

OVRA. ET. SAPIENTIA. HVNC. PONTEM. STRVXII GVILIEUMI. IL ELECTORIS, ET. FRIDERICI GVILLELMI. PRINCIPIS. IMPERIIQVE. SOCII MDCCCXXXIV

Prinzen und Genossen des Reiches (der Herrschaft) Friedrich Wilhelms hat diese Brücke erbaut (Corgfalt, Milhewaltung) und Weisheit des Kurfürsten Wilhelms II und des TOUR TOUR SOUTH SOR TOUR TOUR TOUR Die Umsicht

NDARVM. VIAEQVE. PERICYLIS. LIBERANDO VIATORI. ET. NEGOTIATORI. HIC. PONS. EST. FACTVS Zur Befreiung des Wanderers und des Händlers von den Gefahren der Wollen und des We $e_{
m S}$ ist diese Brücke gebaut worden

gemeenss Waldang Roth, argenstein " Nonekbaih gehorig Wey mach det Watherstith Herricha forten ביות למלחו ווונים לוו בו חוונים ולבור לונונו להחוונים מונים בומחת לתתחות החוונים לתחות החוונים לתחות החוונים ל gemenen von done Obstandmesser Cik 1835 Bruchenheus von der neuen Kase bei der Nanebruche TELLIFIE (TELLIFIE) (TELLIFIE) THE STATE OF Grundriss Hemschafekih Halding den Johannes Laucht zu Wiffshausen nach Matburg die Sohn Landshase von gieren

Mit dem neuen Lahnübergang war die hölzerne Brücke überflüssig geworden. Da diese, Berichten zufolge, "leicht delaboriert" war, ordnete die Oberfinanz-kammer eine Versteigerung auf Abbruch an. Den Zuschlag erhielt Zimmermeister Schmidt aus Marburg für ein Höchstgebot von 116 Reichstalern.

## c) <u>Die Brück</u>enhäuser und ihre B<u>ewohner</u>

Um die Kosten des hölzernen Brückenbaues sich amortisieren zu lassen und gleichzeitig dem Staat zusätzliche Einnahmen zu schaffen, wurde für das Passieren des Flußüberganges ein Brückengeld verlangt, dessen Einziehung die Regierung einem Erheber übertrug. Für ihn erbaute man zwischen der Hauptbrücke und der steinernen Mühlgrabenbrücke ein Haus mit kleiner Stallung, nachdem ein dort bereits stehendes altes Häuschen abgebrochen worden war. Der Standort war recht günstig. Das Gebäude befand sich außerhalb einer Überschwemmungsgefahr; zudem konnte das Brückengeld vor der Haustür oder vom Fenster aus vereinnahmt werden.

Den Bau erstellte der Marburger Zimmermeister Peter Rhiel für rund 605 Rthlr.. Im November 1756 war das Haus beziehbar. Als ersten Erheber setzte die Regierung den bisherigen Bauschreiber Siebert aus Marburg ein. Der hinter dem Haus liegende größere Teil der Insel, der den Gemeinden Roth, Wenkbach und Argenstein gemeinschaftlich gehörte, wurde den jeweiligen Inhabern des Brückenhauses gegen gerin gen Zins verpachtet. Für die Erhebung des Brückengeldes lag ein Gebührenverzeichnis zugrunde, das genaue Angaben über die Höhe des Brückengeldes für Personenfuhrwerke wie Kutschen, Kaleschen, Kabrioletts, Extraposten und Schlitten sowie für beladene und unbeladene Fracht-, Landfuhrwerke und Schiebekarren enthielt. Auch für hinübergeführte Tiere war der Tarif gestaffelt. Ein Schwein kostete nur den vierten Teil der Pferdegebühr. Lediglich Fußgänger waren von der Entrichtung des Brückengeldes befreit. Bezeichnend für die bevorzugte Behandlung Priviligierter war das freie Passieren durch Adelige, hohe Beamte, den Landgrafen mit sämtlichem Gefolge, Fuhrleute beim Befördern herrschaftlicher Möbel und durch Offiziere.

1760 war zur Erhebung Johannes Ruhl, "gewesener Thor Examinathor des Barfüßerthores" in Marburg verpflichtet worden. Im Laufe des Siebenjährigen Krieges hatten die Inhaber des Hauses und die Gebäude stark unter der Soldateska zu leiden. Im Januar 1760 lagen im und am Brückenhaus 700 Mann des Prinz Carl Regimentes. Da zunächst kein Brennholz vorhanden war, rissen die Soldaten kurzerhand das Backhaus ab

und verheizten die brennbaren Teile, verschonten auch anschließend die Dielen des Brückenhauses nicht. Schließlich wurden 20 Mann des Gerichts Reizberg verpflichtet, Holz zu hauen, das die Gemeinde Ronhausen auf Befehlt herbeizufahren hatte. 1763 belegten französische Truppen das Brückenhaus. Da sie an Ruhl unerfüllbare Forderungen stellten, mißhandelten sie den Mann und fügten ihm an seinem Eigentum großen Schaden zu.

1765 vereinigte die Regierung die beiden Pachtverhältnisse. Brückengelderhebung und Nehmühle, in einer Hand. Der Nehmüller Jost Matthäi übernahm das Erheberamt, während er seinem Sohn die Führung der Mühle übertrug. Aus dem im Marburger Staatsarchiv vorliegenden Pachtbrief vom 28. Oktober 1766 über die Verpachtung der Brückengelderhebung an Jost Matthäi und seine Ehefrau Anna Margarethe, geborene Nehb, für eine Jahrespacht von 500 Reichstalern und einer hinterlegten Kaution geht hervor, daß mit dem Erheberhaus eine Gastwirtschaft verbunden war. In dem vom Landgrafen Friedrich ausgestellten Brief wurden folgende Bedingungen niedergelegt: Pächter haben das durch Anschlag vorgeschriebene Taxgeld zu vereinnahmen und das Brückenhaus samt Inventar in "gutem Stand und Wesen" zu halten sowie für allen selbst verschuldeten Schaden aufzukommen; ferner "sollen sie sich der Wirtschaft und des Herbergierens in dem Brückenhaus nach ihrem besten Vermögen bedienen, das Geträncke an gehörigen Ort und ohne einigen Unterschleiff im Accis und Licent holen, keine verdächtige Niederlage aber, besonders von Studenten, halten, diejenige paßagiers hingegen, so bey ihnen einkehren und etwa auch übernachten, mit gutem Eßen und Trincken, auch sonst wohl bewirthen und niemand in der Bezahlung übernehmen, sondern überhaupt durch gutes Betragen den Reißenden wohl unter Augen gehen und die dasige paßage in guten Ruf zu bringen und darein zu erhalten suchen."

Bis zum Jahre 1823 blieben beide Verpachtungen in den Händen des jeweiligen Nehmüllers. Die Wohnung im Brückenhaus wurde während dieses Zeitraumes vermietet. Um 1800 hatte es der Oberhofrat Michaelis auf 12 Jahre gemietet. Im Jahre 1823 erfolgte wieder die Einsetzung eines selbständigen Erhebers. Es war dies der Gastwirt Nicolaus Dietzel. Um ihn an Ort und Stelle zu binden, drohte ihm laut Vertrag der Entzug der Wirtschaftskonzession, wenn er die Wohnung im Brückenhaus verließe. Sein Tod entband ihn von der Klausel. Seiner Witwe war um das Jahr 1829 die Hälfte des Hauses zum unentgeltlichen Betrieb der Wirtschaft überlassen worden, während die andere Hälfte dem Erheber Leutnant von Orach als freie Dienstwohnung diente.

Mit dem Bau der neuen Brücke hatte auch das Erheberhaus seine Bedeutung verloren. Die Witwe Ditzel, geb. Linker, ersuchte um Überlassung auf Abbruch und bot 110 Rthlr.. Die Oberfinanzkammer jedoch befahl auch für das Haus wie für die Brücke Verkauf durch Versteigerung. Für 436 Rthlr. erstand es Johannes Carle aus Bellnhausen. Der Käufer beabsichtigte, das Haus abzureißen und es als Wirtschaft auf einem Bauplatz neben dem neuen Erheberhaus wieder aufzustellen, während er den Grund und Boden des bisherigen Erheberhaus-Grundstückes seinem Bruder, dem Nehmüller Conrad Carle zuzuteilen bereit war. Die Witwe Ditzel verlegte ihren Wohnsitz und die Wirtschaft nach Argenstein. Die Brückengeld- und Wirtschaftseinnahmen an der neuen Brücke blieben weiterhin dem von Drach vorbehalten. Für die Zeit von 1837 - 1840 liegen keine Nachrichten über das Erheberamt vor. Am 1. September des folgenden Jahres wurde ein gewisser Israel in die Erheberstelle eingeführt. Er bezog sogleich das neue Haus. Auf seine Bitte erhielt er auch die Konzession des Ausschanks, da er mit seiner Familie von der Brückengeldeinnahme nicht leben könnte. In einem Bericht aus dieser Zeit heißt es, daß das Wirtshaus, das später den Namen "Waldschlößchen" trug, als "Vergnügungsort seitens der Einwohner Marburgs" galt. Die Besucherzahl wuchs ständig. Besonders für Marburger Studenten bildete das Lokal einen beliebten Treffpunkt. Bis zum Jahre 1853 war Israel als Erheber und Wirt tätig. Dann wurde er nach Allendorf versetzt, weil die Barriere an der Brücke und die Erhebung des Brückengeldes aufgehoben worden waren. Die Renterei entschloß sich zur Vermietung des Hauses. Am 26. Juli 1855 zog der Viehhändler Johannes Steitz aus Winnen ein. Aber bald erwies sich der neue Mieter als un-sicherer Kantonist. Schon ein Jahr später blieb er den Mietzins schuldig, worauf ihm gekündigt und befohlen wurde, das Haus zu verlassen. Der aber täuschte schwere Krankheit vor, blieb im Bett und dachte gar nicht daran, dem Räumungsbefehl zu folgen. Nach Gewährung eines erfolglosen achttägigen Aufschubtermines erschien der Landbereuter Müller und setzte den unliebsam gewordenen Mieter gewaltsam hinaus. Kurz darauf drangen Diebe in die leere Wohnung ein und entwendeten noch vorhandenes Mobiliar, worauf die Regierung dem Straßenarbeiter Pfeil die nächtliche Überwachung des Hauses übertrug. Bei einer nochmaligen Versteigerung im Jahre 1857 wurde das Haus mit-Wirtschaftsbetrieb und Erlaubnis des Herbergierens dem Höchstbietenden, dem Scribenten Conrad Wilhelm Bornscheuer aus Marburg als Mieter zugeschlagen.

Am 21. März 1860 wurde die Barriere zur Erhebung von Chaussee- und Brückengeld wieder errichtet und die Einnehmerstelle Bornscheuer übertragen. Durch die Neueinführung der Brückensteuer ließ der Verkehr



Le Landgraviat de Hesse-Cassel avec une partie du Hesse-Darmstat et de la Vetteravie – par M. C. de la Roziere, Capitaine de Dragons de Mgr. le Maréchal Duc de Broglie – Gravé par Tobie Conrad Lotter/Augsbourg MDCCLXI (1761).

Orts- und Straßennetz unseres Raumes um 1761

Die Lahnbrücke bei Argenstein

## Zur Geschichte der Weimarer Mühlen

### a) Die Argensteiner Mühle

Zu den ältesten Mühlen im Gebiet der Großgemeinde Weimar gehört die von Argenstein. In dem frühesten Verzeichnis über die Einkünfte der Essener Abtei vom Jahre 1332 werden, "Argostene" (Argenstein) betreffend, unter den reichsunmittelbaren Stiftsuntergebenen "Gumpertus, molendinarius et sui heredes" (Müller Gumpert und seine Erben) genannt, ein Beweis, daß zumindest seit dieser Zeit dort eine Mühle in Betrieb war, zu der auch ein Hof gehörte. Aus beiden entwickelte sich im Laufe der Zeit das Dorf Argenstein, das zum ersten Male 1531 als solches bezeichnet wurde und einen Teil des sogenannten Schenkisch Eigen bildete. (Uber des letzteren Geschichte, also der Dörfer Roth, Wenkbach und Argenstein, ist bereits ausführlich in den "Mitteilungsblättern" des Jahrgangs 1973 berichtet worden.)

Wie damals dargestellt wurde, gelangten die Schencken zu Schweinsberg allmählich als Lehensträger des Essener Stiftes auch zur Befehlsgewalt über die drei Eigendörfer. Adelsgeschlechter befanden sich oft in Geldnöten und waren dabei gezwungen, Besitz zu verkaufen oder wenigstens auf Wiederkaufsrecht für eine Zeitlang zu veräußern. So gaben die Schencken im Jahre 1560 die Argensteiner Mühle und die aus ihr resultierenden Einkünfte an die Mitglieder des Marburger Burgmannengeschlechtes der Rode ab. 38 Jahre später, 1598, verkauften Georg Rode zu Marburg und Anna von Weiters ihre Jahreseinnahmen von 12 Malter Gültweizen im Eigen für 900 fl. an Caspar Magnus, Erbschencken zu Schweinsberg. Als Pfand setzten sie ihren Mühlenanteil zu Argenstein, ihren Hof zu Niederwalgern und anderen Besitz ein.

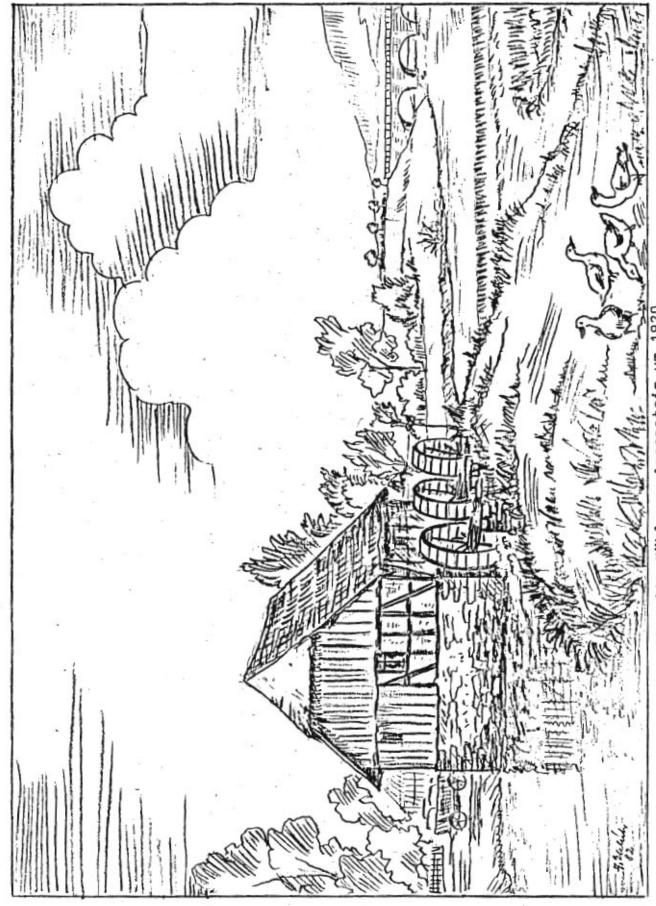
Aus späteren Verkäufen geht hervor, daß die Erträge der Mühle zu fünf Teilen in verschiedene Hände gelangt waren. So besaßen Christ Braun und seine Ehefrau Gretta zu Argenstein einen Mühlenanteil, den sie 1599 für ein geliehenes Kapital dem Ratsverwandten Eberhard Gerlach zu Marburg verpfändeten.

Im 17. Jahrhundert gingen die übrigen Anteile an den hessischen Regierungsrat Hermann Vultejus zu Marburg über. Sie und die Schencken waren schließ-lich alleinige Besitzer geworden. Sie ließen die Mühle von 17 Argensteiner Gemeindsmännern gemeinschaftlich bewirtschaften; diese wiederum setzten für den Betrieb einen Müller ein. Im Jahre 1715 war es beispielsweise der Müller Caspar Brayning von Odenhausen.

Wohl waren die Argensteiner noch Pächter; doch sahen sie die Mühle bereits als ihre dorfeigene an,

um deren Rechte sie verschiedentlich durch mehrjährige Prozesse kämpfen mußten. Drei Jahre lang, von 1692-1695, stritten sie sich auch mit Roth wegen der von der letzteren Gemeinde beanspruchten Freiheit des Mühlenbannes. (Das Mühlenbannrecht, d. h. der Zwang an einer bestimmten Mühle Getreide mahlen zu lassen, wurde erst am 30. Dezember 1837 aufgehoben.) Die Argensteiner waren der Meinung, die Rother Landwirte müßten in ihrer Mühle das Mahlwerk verarbeiten lassen, weil diese innerhalb des Eigens die einzige wäre. Allen Eigenern wurde laut Mühlenordnung von 1667 (veröffentlich in der "Heimatwelt" 1980, 8. Heft.) Vorteile im Mahlgeld eingeräumt. Daher hätte Roth nur in Argenstein zu mahlen, außer sie könnten wegen Hochwassers nicht dorthin gelangen. Dagegen wandten die Röther ein, daß der Argensteiner Müller keine Fahrgelegenheit besäße, so daß sie gezwungen wären, "die Frucht mit schwehren Kosten" nach Argenstein zu bringen. Dagegen holte der Hassenhausener Müller das Mahlwerk in Roth ab und brächte das Fertigprodukt auch wieder zurück. Außerdem hätten sie, die Rother, oft genug erfahren müssen, daß fremde Untertanen auf der Argensteiner Mühle gute Trinkgelder gäben, daher vorgezogen würden und sie selbst lange Wartezeiten hinnehmen müßten. Nur wenn Argenstein beweisen könnte, daß die Rother dorthin gebannt wären, würden sie den Widerstand aufgeben.

Argenstein forderte von Roth, sich zu rechtfertigen, Roth jedoch von Argenstein, den Bannrechtsbeweis anzutreten. So kam es schließlich am 24. Mai 1693 zu einer Vorladung durch die Regierung nach Marburg. Als Zeugen waren für Roth geladen Conrad Breuning von der Werdermühle, Johannes Schombert und dessen Hausfrau von Hassenhausen, Johann Pfeffer von Belnhausen sowie Johann Hormel und Hanß Hetche, beide von Roth. Der Gegenpartei gehörte ein bevollmächtigter Ausschuß von Argenstein an. Das Verhör fand am Juni statt. Die gestellten Fragen ergaben folgendes Ergebnis: Wahr ist, daß Roth von 60 bis 70 Jahre her bis zum heutigen Tage ein freies Recht gehabt hätte zu mahlen, wo es wollte, daß sie bald in Hassenhausen, bald mal in Belnhausen hätten mahlen lassen, daß die Müller aus diesen Dörfern nach Roth gekommen wären, um das Mahlwerk zu holen und wieder zu bringen, daß Argenstein das nicht gern gesehen hätten, sich aber nicht hätten dagegen wehren können, daß Roth freies Mahlrecht besäße und in der angeführten Mühlenordnung nicht angegeben wäre, wo Roth zu mahlen hätte. Die Zeugen führten weiter an, daß Roth seit ihrem Gedenken freies Mahlrecht gehabt hätte. Der Streit zog sich noch weiter hin. Ein Abschluß ist aus den Akten nicht ersichtlich. Endgültig dürfte er, wenn nicht schon vorher, beendet worden sein, als in



Die alte Mühle zu Argenstein um 1920

Roth im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine neue Mühle gebaut worden war. Neue Auseinandersetzungen gab es 1729. Inzwischen war die Nehmühle gebaut und in Betrieb genommen worden. Die Beständer der beiden, so nahe beieinander liegenden Mühlen lebten in einem ständigen Konkurrenzkampf und gaben sich gegenseitig die Schuld, wenn das Geschäft nicht so, wie gedacht, florierte. In dem angegebenen Jahr hatten die Argensteiner Mühlenpächter ihr Wehr mit Reiserwellen belegt und erhöht, damit es nicht ruiniert werden könnte. Dagegen erhob der landgräfliche Nehmüller Einspruch, weil dadurch der Wasserablauf bei seiner Mühle und er im Mahlen behindert würde. Seitens des Procurators Fisci, des staatlichen Rechtsvertreters, wurde der Befehl erteilt, die Wellen zu entfernen. In ihrer Sorge wandte sich die Argensteiner Gemeinde an den Landgrafen, sie in ihrer Mühlengerechtigkeit zu schützen. Sie erklärten, daß sie "eine noch vom Pabstthumb herstammende Mühle mit zwei Mahlgängen" besäßen, die sie nach den Kriegszeiten, weil völlig ruiniert, allein unter schweren Kosten wieder aufgebaut hätten. Das Wehr wäre über einen Schuh gesunken und müßte um des Wasserfalls willen erhöht werden. Ein neues zu bauen verbäte ihre Armut und die hohe Pachtzahlung an der Kanzlers von Vultés Erben. Diese betrug pro Jahr 16 Mätt Korn und 6 Reichsthaler an Geld; dazu kämen 2 fl. Wasserzins an die Schencken zu Schweinsberg und die Kontribution an die Landesherrschaft in Höhe von monatlich 13 alb.. Die Erhöhung und die jährliche Reparatur wären zudem auch notwendig, um allzu großen Schaden im Dorf und an den Feldern durch die Lahn zu verhindern. Im übrigen brauchte der Nehmüller nur den Graben richtig rein zu halten, dann würde für ihn keine Stau und kein Schaden erstehen.

Dagegen berichtete der Kammerrat Kunkel, daß, um die Nehmühle zu schützen und den flüssigen Wasserstrom zu ermöglichen, das Argensteiner Wehr aufgebrochen und darein eine Schleuse eingebaut werden müßten. Wenn das nicht geschähe, würde der Nehmüller ruiniert. Die Gemeinde Argenstein wehrte sich erneut. Das Ganze geschähe doch nur, "weil der Nehmüller Johann Balthasar Schnabel neidisch wäre und die Konkurrenzmühle abgeschafft sehen möchte." Ihre Einwände nützten nichts. Während bei der Nehmühle ein neues, höheres Wehr gebaut wurde, riß man Stücke des Argensteiner Wehres ein und verbot eine Reparatur unter hoher Strafandrohung, bis die Bauarbeiten oberhalb beendet wären. Das war der Stand des Streites am 16. Juni 1733. Mit diesem Tage brechen die Akten ab. Damals bestand der Plan, unweit Fronhausens eine Mühle zu bauen. Sie zu errichten und betreiben zu dürfen bildete den Inhalt eines Gesuches von Ciriacus Eydam aus Argenstein an

den Landgrafen. Dieser junge Mann, von sich sehr Überzeugt, schrieb unter anderem folgendes: "... aber mir gott solche gaben gegeben, daß ich ohne Meisters unterricht doch gelernt Wagener, Schreiner, Benner (Faßbinder), Dreher, Zimerer und Schmitt arbeit machen kan, auch von holtz gabtz nützliche uhrwercke mit schlaguhr Virtel und stund Zeiger ich machen kann, aber vor allem daß müllerwerck zu machen meine größte freudte ist, wann alßo dann mir möcht er laut werden, so wolte ich durch gottes hülff meiner hoch Löblichen Lieben Landtes Herrschaft, unßerm aller Durchlauchst groß mächtigsten König und landes Fürsten und Herrn zu Ehren ein solches Mühlwerck durch meine von gott gegebene gaben ins werck richten und mein noch dürfftig stücklein Brodt mit der Hülffe gottes dar bey suchen zu gewinnen und mich sambt den meinigen zu nehren." Leider liegt weder ein zusagendes, noch abweisendes Schreiben auf das Gesuch vor. Bis zum Jahre 1765 schweigen die Akten über die Geschicke der Argensteiner Mühle. Dann aber gab es neue Verwicklungen und Beschwerden. Im Jahre 1751 hatte der Regierungsrat von Vulté zu Elnhausen die Pacht für die Mühle an die Schencken zu Schweinsberg verkauft. Mit den letzteren hatten fortan die Mühlenbauern ihre liebe Not. In dem von 1763 bis 1765 dauernden Prozeß beschwerten sich die Bauern nicht nur über den Anschlag für rückständige Fruchtlieferungen aus den Kriegsjahren 1762/63, über den verweigerten Nachlaß wegen der erlittenen Schäden in diesen Jahren und nicht zuletzt über die Forderung, die Früchte für Christian Caspar Schenck zu Schweinsberg statt, wie bisher für Vulté nach Marburg oder Elnhausen zu fahren, nunmehr nach Hermannstein bei Wetzlar, dem Wohnsitz des Pachtherren, zu liefern. Sie weigerten sich, 8 Stunden weit fahren zu müssen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Doch wären sie bereit, die Frucht nach Roth zu bringen, wo sie von schenckischen Beauftragten abgeholt werden könnte. Da keine Partei nachzugeben bereit war, erfolgte 1765 der für die Mühlenbauern ungünstige Bescheid, sowohl die rückständige Molterfrucht bar zu bezahlen. als auch zukünftige Lieferungen nach Hermannstein zu tätigen. Am 20. November 1766 vereinbarten die von den Mühlenbauern beauftragten Mitpächter Johannes Müller sen., Johannes Schmidt, Johann Henrich Eidam und Johann Henrich Weißbrod mit dem schenckischen Verwalter Becker, die rückständige Pacht mit 8 Kopfstück pro Mött in Raten nach Hermannstein zu bezahlen.

In der Spezialbeschreibung des Katasters Argenstein vom Jahre 1733 wurde über die Mühle inhaltlich folgendes geschrieben: In Argenstein befindet sich eine unterschlächtige Mahlmühle mit 2 Gängen. Sie wird vom Lahnstrom getrieben. Innerhalb von 24 Stunden kann sie"bey vollem Waßer" 6 Mött Frucht mahlen, und das etwa 1/4 Jahr lang mit beiden Gängen. Bei Frost und Hegezeiten freilich reduziert sich die Mahlkraft auf

2 Mött. Hochflut- und Eiszeiten sowie Stillehalten wegen Mangels an Mahlwerk machen im Jahresdurchschnitt 4 Monate aus. Die restlichen 5 Monate wird nur mit 1 Gang gearbeitet. Wohnmöglichkeit in der Mühle besteht nur in einer kleinen Stube für den Müllerknecht. Dieser erhält jährlich 4 Rthlr. 4 kr.; außerdem hat ihm jeder Mahlgast täglich zweimal Kost und einen Trunk zu geben.

Bis zum Jahre 1772 scheinen die Pachtfruchtlieferungen nach Hermannstein reibungslos vonstatten gegangen zu sein. Dann aber gab es erneut Schwierigkeiten. Ein Notariatsinstrument vom 20. August 1774 gibt Auskunft über die in Hermannstein stattgefundene Vernehmung der schenckischen Bedienten Henrich Scholl aus Homberg/Ohm und Joh. Philipp Becker aus Wetzlar durch den Wetzlarer Notar Joh. Henrich Mohr.

Dabei hatte Scholl erklärt, daß er 1772 bei der Ablieferung des Pachtkorns an den Herrn von Schenck durch die Argensteiner Bauern anwesend gewesen wäre. Nachdem die Frucht auf den Boden geschüttet war, hätte Herr von Schenck sich geweigert, das Pachtkorn anzunehmen, weil es nicht sauber und marktrein, sondern dortig wäre. Die Bauern hätten daraufhin das Korn gereinigt und eine Probe abgeliefert, die aber wieder verworfen worden wäre. Daraufhin hätten die Bauern den Verwalter Becker gebeten, das Korn in Augenschein zu nehmen und zu bewirken, daß die Pacht angenommen würde. Auch das wäre "vergeblich gewesen. Der Pachtherr hätte die Annahme erneut verweigert, und die Bauern wären unverrichteter Weise nach Hause geschickt worden. Leider liegt keine Fortsetzung des Streites vor, so daß nicht festgestellt werden kann, ob der Herr oder die Bauern letzten Endes Sieger geblieben waren.

1795 besitzen Johann Jost und Henrich Eydam die Mühle in Erbleihe der Schencken zu Schweinsberg. Wie und wann sich dieser Wandel vollzogen hat, kann nicht nachgewiesen werden, da Unterlagen fehlen. Vielleicht sind die bisherigen Gemeinschaftspächter durch Abfindung oder Verkauf ihrer Mühlenanteile an die beiden obengenannten Erbleihträger ihrer bisherigen Rechte verlustig gegangen.

Die beiden Beständer hatten jahrelang Ärger mit dem Erbmüller auf der Nehmühle, der immer wieder als Kläger auftrat und Unterstützung durch den staatlichen Rechtsvertreter fand. 1796 ging es wieder einmal um das Argensteiner Mühlenwehr, von dem der Kläger, Jacob Muller auf der Nehmühle behauptete, daß es durch Jost Eydam eigenmächtig erhöht worden wäre und dieser außerdem einen nicht genehmigten Schlaggang eingebaut hätte. Die beiden Beständer aber erklärten die Anschuldigungen für falsch. Bei Erneuerungsarbeiten an der hölzernen Nehbrücke durch Beauftragte der Landesherrschaft wäre ein großes Stück ihres Wehres aufgebrochen worden, um den Stau zu vermindern. Die Lücke mußte wieder geschlossen werden, und das könnte ihnen niemand verbieten. Ein

Schlaggang wäre weder eingebaut worden noch geplant gewesen.

In dem Streit war vom Procurator der Brunnenmeister Cöster von Marburg als Sachverständiger vorgeschlagen worden, um sein Urteil abzugeben. Die Atzenhainer Beständer aber lehnten ihn ab. da er wohl etwas von Brunnen. aber nicht von Mühlen verstünde. Auch der zweite Vorschlag, den Ludwig Muller von der Aumühle bei Niederwetter als Sachverständigen anzuerkennen, wurde abgeschlagen, da Muller der Bruder des Nehmüllers und als solcher befangen wäre. Zudem hätte er vor 20 Jahren als dienender Müllerknecht auf der Argensteiner Mühle diese ohne Grund verlassen. - Im Laufe der nächsten Jahre wurden noch mehrere Zeugenbeweise abgelehnt oder auch durchgeführt, ohne daß ein Resultat erzielt worden wäre. Lediglich der Anwalt der einen Partei beklägte sich, daß ihm für seine Bemühungen kein Honorar geleistet worden wäre. --- So war das neue Jahrhundert herangerückt. Wieder brechen die Akten ab und lassen die Nachwelt im Unklaren über das Ergebnis des vierjährigen Prozesses.

Aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ist lediglich der Name des Erbleihträgers, nämlich Johann Henrich Eidam, bekannt. Durch den Bau der neuen Nehbrücke war ihm "wegen zugeschwemmten Mühlenwassers" arger Schaden entstanden. Die Mühle mußte für eine geraume Zeit stillgelegt werden. 1836 versuchte er auf die Klage des Hauptmannes Louis, Freiherrn Schenck zu Schweinsberg auf Hermannstein wegen zweijähriger Pachtschuld zu beweisen, daß er nicht zahlen könnte, weil er ja keinen Heller verdient hatte. Der Schenck zu Schweinsberg in Fronhausen bestätigte die Angaben. Trotzdessen forderte der Hermannsteiner weiterhin die Schuld ein: für den Schaden wäre nicht er, sondern die kurfürstliche Behörde verantwortlich. Der Prozeß zog sich bis zum Jahre 1838 hin. Dann wurde der Hauptmann endgültig durch das Oberappellationsgericht zurückgewiesen. Nach Magnus Wenz wird 1846 Peter Wenz Leihträger und ist es 1857 noch.

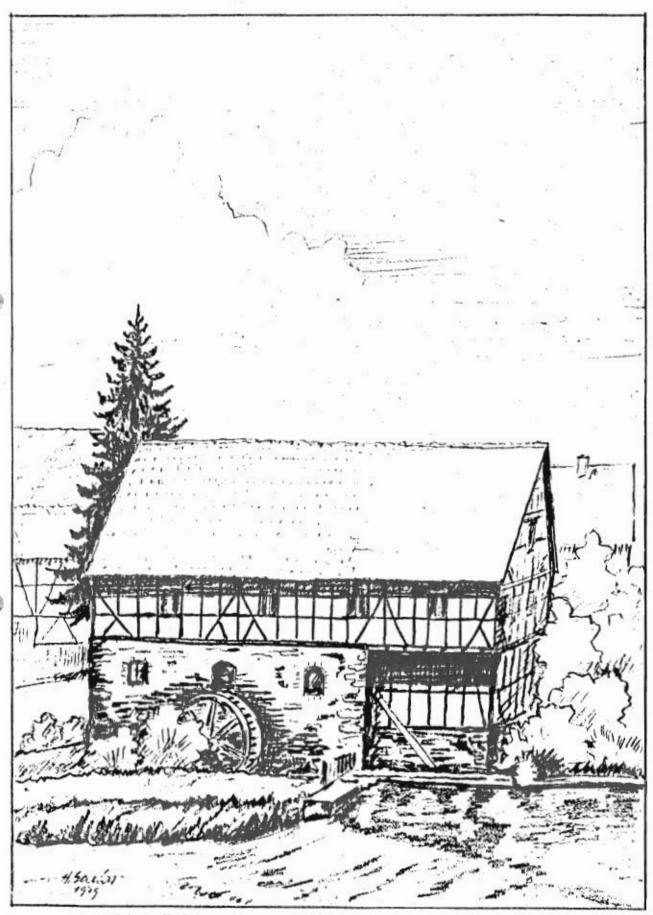
Aus der Ortsbefragung im Jahre 1859 geht hervor, daß die nunmehrige oberschlächtige Mahlmühle 3 Gänge besaß, worunter sich ein Ölgang befand. Also ist entgegen den Behauptungen der Erbbeständer nach dem Ende des 18. Jahrhunderts doch ein Schlaggang eingefügt worden. Leider konnten für die letzten 140 Jahre über die Geschicke der Mühle nur einige wenige, vor allem personelle Angaben gefunden werden. Leider war es nicht möglich, den Vertrag und den wichtigen Zeitpunkt, die Lösung des Erbbestandes und die dafür erfolgte Umwandlung in ein eigenständiges Privateigentum betreffend, festzustellen. Da aber, wie schon erwähnt, 1838 noch ein Leihträger vorhanden war, kann die Umwandlung erst danach, wahrscheinlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stattgefunden haben.

Im Jahre 1889 befand sich die Mühle in den Händen des Ludwig Wenz, dessen Sohn im gleichen Jahr nach den USA auswanderte. 1910 war Heinrich Wenz Besitzer der Mühle. Karl Becker, als 2. Ehemann der Witwe Wenz, besaß das Nutzungsrecht an der Mühle bis zum 21. Lebensjahr des Erben Heinrich Wenz, der aktenmäßig 1916, wahrscheinlich schon zuvor, die Mühle allein betreibt.

Die Durchschnittsleistung der Mühle, die jetzt nur noch zwei unterschlächtige Wasserräder aufweist, beträgt pro Tag 1,5 t, pro Jahr 375 t, die Lagerungsmöglich-keit 45 t. Nach dem Auszug aus dem Wasserbuch vom Jahre 1921 heißt es übrigens:

esamte Wasser der Lahn zum Betriebe von drei unterschlächtigen Wasserrädern der Argensteiner Mühle zu gebrauchen. Das zur Erhaltung des Fischlebens nötige Wasser muß in der Lahn verbleiben. Weiterhin heißt es in diesen Einträgen, daß das Mühlengebäude 1797 erbaut und (1921) noch sehr gut erhalten ist. In diesem Eintrag wird das Recht des Betriebes und der Wasserentnahme auf "unvordenkliche Verjährung" gestützt. Als 2 einwandfreie Zeugen zum Nachweis, daß das Wasserrecht von mir (Heinrich Wenz) und meinen Rechtsvorgängern seit Menschengedenken ungestört ausgeübt worden ist, benenne ich die Einwohner Johann Elmsheuser, geboren den 23. Juli 1868, und den Einwohner Heinrich Klein I. geboren den 8. August 1852.

1938 steht Karl Wenz dem Betrieb vor und in den letzten Jahren bis 1982 Adolf Wenz. Allerdings mußte die Arbeitsleistung allmählich stark eingeschränkt und 1975 bis auf das Schroten für den Eigenbedarf stillgelegt werden, weil die Arbeit unrentabel geworden war.



Die Mühle zu Argenstein nach dem Umbau um 1920

Zum klass Houck centrag Cassel store to his en ber 14 B.A.W 3 Hartung yoth 200 Cfs. hausen. Propenstein 180 Genassen. 139 4 137 138 136 174 133 Karlenblatt n. 173 J. 3. 16 123 2.136 . Legening 130 Kartenblatt 2. Der Manhlynahen 127 6528 129 Then from the was weed of the and good good of Gemarkung Gemarkung Sageplan Lunial Milano Wills Do a most Serior Chinese Kartenblatt 3. 1:1500. 126. - Holys hausen;

# Erschwerte Freizügigkeit

Hierbei handelt es sich nicht um "Dimissoriales", d.h. um Erteilung eines Erlaubnisscheines für den Fortgang in ein Land außerhalb der deutchen Sprachgrenze oder gar nach Übersee, sondern allein schon um die Gestattung der Übersiedelung in das Herrschaftsgebiet eines benachbarten Landesherren. Wer also beispielsweise von Niederwalgern nach Lollar, also aus kurhessischem in großherzoglich hessisches Hoheitsgebiet, verziehen wollte, brauchte, um sich nicht strafbar zu machen, den Erlaubnisschein, den zu bekommen der vorschriftsmäßige, oft langwierige Verwaltungsweg eingehalten werden mußte.

Zwei Beispiele aus dem zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts möge dies erhärten. (Staatsarchiv Marburg, Abt. 5, Nr. 8685). Im Herbst des Jahres 1815 richtete Conrad Weimar aus Roth an den Kurfürsten Wilhelm I. folgendes Gesuch:

Aller Durchlauchtigster Kur Fürst, Allergnädigster Kur Fürst und Herr! Ich bin des vorhabens mich nach Erbach im Gräflich Erbachischen zu verheyrathen und mein in hiesigen Landen besitzendes geringes Vermögen dahin zu verwenden. An Eure Königliche Hoheit gelanget dem-nach mein unterthänigstes Bitten: die zu diesem Zweck erforderlichen Dimissorialien aus Allerhöchsten Gnaden mir zu ertheilen geruhen.

Euer Königl. Hoheit aller unterthänigster
Curth Weimer.

Dem Gesuch fügte die Regierung zu Marburg einen Bericht bei: Das Gesuch wird von Seiten des Justizamtes zu Fronhausen sehr unterstützt, da das elterliche Gut dem Bruder des Supplikanten angeschlägen und diesem nur eine Herausgift (Erbanteil) ausgeworfen worden ist, derselbe schon 40 Jahre alt ist und sehr wünscht, zu Erbach, "wo sich ein schickliches Unterkommen für ihn darbietet", sich niederlassen zu dürfen. Sein Vermögen besteht in 559 fl. Frankfurter Währung, wovon noch 100 fl. elterliche Schulden zu bezahlen sind. Dem Wunsch steht nichts entgegen, da er vom Militärdienst freigelassen worden ist", weshalb wir auf die gebetene Gestattung des Überzugs nach Erbach, und zwar bey der mit Naßau bestehenden Freizügigkeit, ohne Entrichtung des Abzugsgeldes, in der tiefsten Verehrung allerunterthänigst antragen, worin wir beharren Euer Königlichen Hoheit allerunterthänigst, treusorgsamst, pflichtschuldigste Ries, Scheffer, Hanstein, Heydwolff Marburg, den 27. Januar 1816"

Aber auch das genügte noch nicht; sondern zusätzlich wurden von höchster Stelle aus ergänzende Angaben angefordert, die besonders die Dienstverhältnisse des Weimar betrafen. Danach gehörte dieser "niemalen" dem kurhes-

sischen Militär an, sondern hätte seit mehreren Jahren als Bedienter beim Grafen Weistphal gestanden und wäre durch Resolution des Kriegskollegiums vom 12. Februar 1815 vom Militärdienst dispensiert worden, so daß der Entlassung nichts entgegenstünde, die wohl auch kurz darauf erfolgt war.

In dem gleichen Aktenpaket befindet sich das Gesuch des Joh.Henrich Mathäi aus Niederweimar um Dimissoriale zur Niederlassung in der Wetterau.

Mathäi war ein Schäferknecht und am 18. März 1779 "von armen Eltern" geboren worden. Seinem Schriftsatz zufolge hätte er in seiner Jugend die Schäferei erlernt und sich über 20 Jahre in der Wetterau "treu und redlich" als Schäferknecht ernährt. Jetzt möchte er sich endgültig in Friedberg niederlassen, heiraten und am Petri Tag (Petri Kettenfeier = 1. August) eine eigene Schäferei übernehmen. Er wäre 38 Jahre alt und besäße kein Vermögen. Die Eltern wären vor mehreren Jahren gestorben und hätten ihm nichts "als ein baufälliges Häuschen und einen verschuldeten Acker" hinterlassen. Von seinen zwei Brüdern wäre Johannes verheiratet, und Ruppert stünde als Regimentstambour beim Regiment Kurfürst. Das Erbe der Eltern hätten seine zwei Schwestern Dorothea, mit dem Soldaten Lotz verheiratet, und Christina übernommen. Ihn selbst hielte nichts mehr in der Heimat, weshalb er bäte, seinem, 1816 verfaßten Gesuch nachzugeben. Dessen weiterer Weg ähnelt im wesentlichen dem des Conrad Weimar aus Roth.

Den Bittstellern wurden, im Gegensatz zu vielen anderen Fällen, keine unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt. Und doch bedeuteten die damaligen Erschwernisse, von einem deutschen Staat in einen gleichen zu gelangen in Anbetracht der Freizügigkeitsbestimmungen, wie sie in den Verfassungen von 1868 (Norddeutscher Bund) bis 1949 (Bundesrepublik) niedergelegt und inzwischen in Vereinbarungen der letzteren mit verschiedenen Staaten erweitert worden sind, eine schändliche Beschränkung der persönlichen Freiheit, die freilich leider im Verhältnis der DDR zur BRO eine belastende Wiederholung gefunden hat.

H. Kosoq

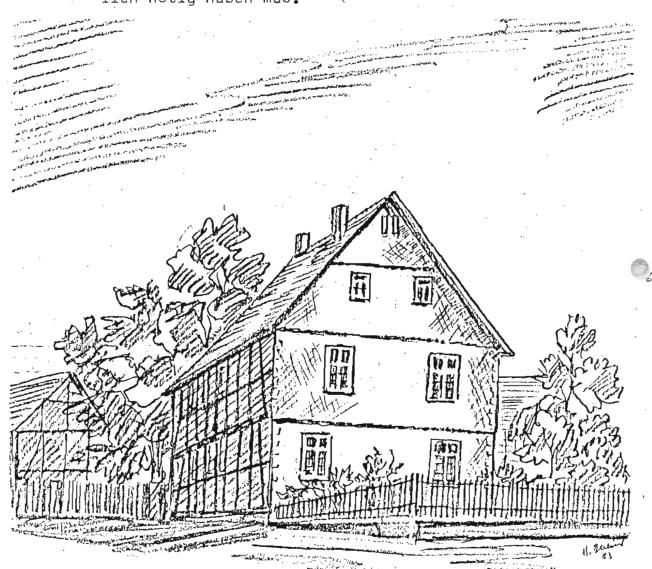
# Pfarrhausvisitation in Niederwalgern

Auf Bitten des Pfarrers Johannes Geissel fand am 2. Mai 1719 eine Visitation des Pfarrhauses statt, worüber im Staatsarchiv Marburg ein Protokoll vorliegt, das im folgenden wörtlich wiedergegeben, in der Rechtschreibung der besseren Lesbarkeit wegen jedoch der heutigen Rechtschreibung angeglichen worden ist:

Bei dem Augenschein des Pfarrhauses Niederwalgern sind nachfolgende Stücke gezeigt und observiret worden:

- 1. Das Pfarrhaus ist schon sehr alt, in ad. 1650/54 elend und baufällig gewesen zur Zeit, als Johannes Pfenner sel., Pfarrer, von Lohra diese Pfarre bedient und nicht in Niederwalgern hat wohnen können. Hat daher den Pfarrdienst aufgegeben dahier und ist nach Marburg gezogen.
- 2. Von danach bis heute ist viel an dem Pfarrhaus verflickt und für mehr als 700 fl. verschmieret und verklebet worden.
- 3. Aber ist doch immer mehr verfallen, vom Regenwetter ausgeschlagen zum Teil durch das Dach, daß man durchsehen kann und ohne Gefahr des Lichts bei Nachtzeiten darin nicht auf- und abgehen kann.
- 4. Die Pfarrstuben sind klein und niedrig, daß niemand strack und geraden Leibes darinnen gehen kann, sondern krumm und gebückt unter den Balken oder Toren her sich bücken muß.
- 5. Bei den Pfarrstuben ist kein Kämmerlein, darein man einen Bettstuhl oder Kleiderschrank aufschlagen kann, Kleider oder andere Hausgeräte aufhängen könnte.
- 6. Es ist kein Räumling im ganzen Hause, dahin man einnen Bettstuhl aufschlagen kann für kranke Leute oder für das Gesinde.
- 7. Wann ein ehrlicher Gast oder Fremder zum Pfarrer kommt, muß man ein Gebund Stroh in die Pfarrstuben tragen lassen, darauf der ruhen kann des Nachts.
- 8. Wann jemand krank darinnen liegt, muß ihm ein Stroh in die Pfarrstube gelegt werden, weil kein Räumlein zur Kammer vorhanden ist.
- 9. Ein Knecht oder Magd hat kein Kämmerlein, dahin es seine Kleider hängen oder eine Lade verwahren und sich daselbst ankleiden könnte.
- 10. Kein Räumlein ist im ganzen Haus, dahin man einen Mehlkasten stellen kann, so doch allerdings hochnötig ist.

- 11. Nicht so viel Raum ist im ganzen Hause, dahin man einen Korb voll Kleider aufhängen oder trocknen kann.
- 12. Die Studierstube des alten Pfarrers liegt sehr kalten Orts vom Erddunst und -geruch sehr stark, daß man des Morgens kaum Odem darin schöpfen kann.
- 13. Wann in der Oberstube ein Feuer anzumachen ist, als dann ein solcher Dampf von Rauch im ganzen Haus entsteht, daß niemand darinnen bleiben kann.
- 14. Mit einem Korb voll Brotes oder Kleider kann niemand aufrecht oder stracken Leibes im Hause aufund abgehen.
- 15. Ist kein Raum im Hause, dahin man einen Kessel setzen könnte, warm Wasser zum Brotbacken oder Weißleinenzeug zu reinigen, dessen man doch täglich nötig haben muß.



Das alte Pfarrhaus zu Niederwalgern

- 16. Ist nicht so viel Raum, daß man weniges Malz legen oder trocken machen kann.
- 17. Ist kein Keller im Hause, der gewölbet, daß man einen Trunk des Jahres hindurch erhalten könnte.
- 18. Die Pfarrstudierstube ist aus dem alten Pferdestall aufgerichtet, ein sehr kalter, ungesunder Ort, darinnen man öfters Krankheiten ausstehen muß.
- 19. Der Adjunktus hat seine Studierstube auf dem Kuhstall, ein sehr gefährlicher Ort wegen des Feuers.
- 20. Weil dessen Schornstein geht durch das Strohdach, rings um den Schornstein liegt voll Trespe von der Frucht wohl 4 6 Ellen hoch.
- 21. Allerhand Stroh, Grummet, Laub und dergleichen liegt auch am Schornstein, davon ein großes Unglück geschen kann, wann ein Funke Feuers durchschlagen würde, wodurch mir all das Meinige verbrannt, Menschen und Vieh ums Leben kommen müßten.
- 22. Sommers Zeit gehen meine Kinder und Gesinde des Tags früh und des Nachts spät mit Feuer und Licht über den Hof, da er voll Stroh liegt, aus dem Pfarrhaus nach des Adjunkten Stube und Wohnung, welches nicht kann geändert werden.
- 23. Also auch Winterszeit bei Regen- und Schneewetter frühe und spät laufen meine Leute über den Hof mit Licht und Feuer durch den Kuhstall die Treppe auf und ab, welches endlich ohne Unglück nicht ablaufen kann.

  Daß also kein elender Zustand bei einem Pfarrhause kann gefunden werden auf und breit, welches der Augenschein mit mehreren beglaubigt hat.

Ihre Exell. Herr Regierungsrat Pagenstecher haben über das Pfarrhaus einen Abriß gemacht und einen guten Bericht an hochfürstl. Regierung übergeben. Gott gebe nun ferner guten Succeß. (Fortgang).

ohne Unterschrift

H. Kosog /

Im nächsten Heft lesen Sie:

- 1. Es lockt die Ferne (Auswanderungen im 19. Jahrhundert)
- 2. Dankopfer für Pestverschonung
- Aus alten Gerichtsbußen-Registern

Sier nich chant bem nuraßeiter juge figniden.		
Biefen miteflich ju verfranen.	1 2th (ft.	8
Ching Com/s- To past by Bhylion hidd see journ shyppen.	St. F. 218 OL. C. A. 22. GA	
Fol. 6. of 7.		The state of the s
A THE SAME	Total Control	
Alai es Cioas Opiad.	Cr. g. 106. Que.	
Nro. 2 Julyon winder of mand	a feet	Manufacture of the second of t
Sincio Si	Adn. Aufen. St. f.	

Argensteiner Mühle (Schild)

Argensteiner Mühle (Muhle)

Der 1. Absatz ist o.k.,

dann jedoch wäre richtig:

Im Auftrag der Gemeinde, die Erbleihträger war, bewirtschafteten 17 Interessenten (Mühlenbeständer) die Mühle bis 1795. Sie bestellten jeweils einen Müller. 1795 übernahm die Familie J.J. Eidam die Mühle in Erbleihe. 1846 ging dann die Mühle an die Familie Wenz, die noch heute Eigentümer ist.

1795 Form. Fidam die Wirble inbornature #.

Stil 1846 in Beritz Familie Wenz

Fiere Andering hat sich aus den. Forskungs greeiten der Herm Heinig Eiden in beupbach im Jahr 1992 ergeben.

> Mu fept 1992 Venirus Eucin